

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 2. Oktober 1942, Nummer 16-17

Autor(en): **Kleiner, H.C. / Zeller, K.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **87 (1942)**

Heft 40

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

2. OKTOBER 1942 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 36. JAHRGANG • NUMMER 16/17

Inhalt: Ordentliche Delegiertenversammlung — Ist die analytische Tiefenpädagogik überflüssig? — Zum Jahresbericht des Evangelischen Seminars Unterstrass pro 1941/42 — Sekundarlehrerkonferenz

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 13. Juni 1942, im Anschluss an die Generalversammlung, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Präsident H. C. Kleiner eröffnet um 16.30 Uhr die Delegiertenversammlung im Anschluss an die Generalversammlung und bemerkt, dass jedes Mitglied des ZKLV teilnahmeberechtigt, stimmberechtigt dagegen nur der Delegierte sei.

1. Das Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 17. Mai 1941, das im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 11, 1941, erschienen ist, wird unter Verdankung an den Aktuar als richtig abgenommen.

2. Der Namensaufruf, den Korrespondenzaktuar H. Frei vornimmt, ergibt folgendes Bild:

	Anwesend oder vertreten	Entschuldigt abwesend	Unentschuldigt abwesend	Total
Vorstand . . .	6	1	—	7
Revisoren . . .	1	1	1	3
Delegierte . . .	73	—	4	77
	80	2	5	87

3. Vor den Mitteilungen hält Alfred Zollinger, Thalwil, unserem am 16. Nov. 1941 verstorbenen Rechnungsrevisor, Sek.-Lehrer Heinrich Kunz, Zürich, seinem Freund und Gefährten mancher Hochtour, einen tiefempfundenen und packenden Nachruf in Mundart, in der allein er den markigen und heimatverbundenen Menschen, den uns ein schweres Geschick entrissen hat, richtig schildern kann.

Ergriffen zollt die Versammlung dem dahingegangenen Kollegen durch das Erheben von den Sitzen und einige Augenblicke stillen Gedenkens die gebührende Ehre.

Der Präsident teilt mit, dass der Beginn der Wochenbatzenaktion um acht Tage auf den 22. Juni verschoben worden ist. Er bittet alle Kolleginnen und Kollegen, nachdem er noch eine organisatorische Massnahme bekanntgegeben und eine Auskunft erteilt hat, darum, für diese gute Sache eifrig zu werben und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Aktion, die Ausdauer und der Opfergeist auch von den jungen Sammlern verlangt, zu einem guten Ende geführt werden könne.

4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1941. Zu Beginn der Behandlung dieses Geschäftes wird die folgende, gedruckte Erklärung des Kantonalvorstandes und des Synodalvorstandes ausgeteilt. Der Präsident erklärt, der Kantonalvorstand habe sie drucken lassen, weil sie wesentlich länger sei als sonst notwendige Erklärungen und weil sie ein sehr ernstes Thema beschlage. Nachdem das Blatt in alle Hände gelangt ist, wird die Vernehmlassung der beiden genannten Organe vorgelesen. Sie lautet:

Die Delegiertenversammlung des ZKLV vom 7. Mai 1938 hat zur Abstimmungsvorlage über das heute gültige Lehrerbildungsgesetz mit folgender Resolution Stellung bezogen:

«In den Synoden von 1922, 1926 und 1929 hat die zürcherische Lehrerschaft nach reiflicher und sorgfältiger Ueberlegung die massgebenden Behörden ersucht, ein neues, den heutigen Verhältnissen entsprechendes Lehrerbildungsgesetz auf folgenden Grundlagen aufzubauen:

1. Anschluss an die 2. Sekundarklasse,
2. Verlängerung der gesamten Ausbildungszeit um 1½ Jahre,
3. Trennung der allgemeinen von der beruflichen Ausbildung,
4. Verlegung der beruflichen Ausbildung an die Universität.

Der Vorstand der zürcher. Schulsynode und die Organe des Zürich. Kant. Lehrervereins haben seither in Beachtung der Synodalbeschlüsse immer und immer wieder, besonders auch während der Beratungen der gegenwärtigen Gesetzesvorlage, darauf hingewiesen, dass eine zeitgemässe und den heute so stark gesteigerten Ansprüchen entsprechende Lehrerbildung nur auf den genannten Grundlagen möglich sei.

Die Delegiertenversammlung des ZKLV vom 7. Mai a. c. fühlt sich verpflichtet festzustellen, dass die Abstimmungsvorlage vom 3. Juli a. c. wesentliche Punkte einer verbesserten Lehrerbildung nicht enthält, wie es angesichts der gegenüber früher stark veränderten Lebensbedingungen im Interesse unseres Volksganzen gewünscht werden müsste.

Da aber die Lehrerschaft aus eigenem Erlebnis und eigener Anschauung von der Ueberzeugung durchdrungen ist, dass die heutige Lehrerbildung, deren Grundlagen aus dem Jahre 1859 stammen, schlechthin ungenügend ist, ersucht die Delegiertenversammlung des Zürich. Kant. Lehrervereins die zürcherische Lehrerschaft und die zürcherischen Stimmberechtigten, für die heutige Abstimmungsvorlage einzutreten, weil diese immerhin die Trennung der allgemeinen von der beruflichen Bildung vorsieht, sowie die notwendige Verlängerung der Ausbildungszeit um wenigstens ein Jahr bringt und die berufliche Ausbildung in ein reiferes Alter verlegt.

Die Delegiertenversammlung gibt dabei der festen Hoffnung Ausdruck, dass von den Behörden alles getan werde, um unserer Volksschule und damit dem Zürcher Volk auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen die bestmögliche Lehrerbildung zu schaffen.»

Nachdem der Erziehungsrat am 14. März 1939 die Studentafeln für das Unter- und Oberseminar genehmigt hatte, teilte a. Lehrer Rudolf Leuthold an der

Delegiertenversammlung vom 13. Mai 1939 mit, er würde angesichts der getroffenen Lösung dem 5. Seminarjahr den Vorzug geben, und er beantragte die Einberufung einer a. o. Delegiertenversammlung zur Diskussion des Problems der pädagogischen Ausbildung in der neuen Lehrerbildung. Angesichts der Stimmung in der genannten Delegiertenversammlung zog Rud. Leuthold den Antrag aber zurück, weil er glaubte, nicht durchzudringen.

Auf Grund der beiden genannten Delegiertenversammlungen war die Stellungnahme des Kantonalvorstandes zur 2. Motion Reichling eindeutig gegeben. Da die Motion die Tendenz hatte, 1. die Trennung der allgemeinen von der beruflichen Ausbildung noch weiter aufzuheben, als es bereits die Verordnung vom 15. Dezember 1938 tut, und 2. die berufliche Ausbildung ins jüngere Alter hineinzunehmen, musste sie der Kantonalvorstand ablehnen und bekämpfen. Bei einer anderen Stellungnahme und Handlungsweise hätte dem Kantonalvorstand mit Recht der Vorwurf der Pflichtverletzung gegenüber der eindeutigen Stellungnahme der Delegiertenversammlungen gemacht werden müssen.

Im Hinblick auf Vorgänge in den letzten Wochen hat der Kantonalvorstand zusammen mit dem Synodalvorstand die Frage besprochen, ob an der nächsten Versammlung der kant. Schulsynode über die Lehrerbildungsfrage gesprochen werden sollte. Die beiden Vorstände sind einstimmig zum Schlusse gekommen, das sollte nicht geschehen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das heute geltende, aber noch nicht voll zur Auswirkung gekommene Gesetz und die dazugehörige Verordnung entsprechen, soweit das bei einer Kompromisslösung der Fall sein kann, den ehemals von der Lehrerschaft erhobenen Forderungen. Es ist im Jahre 1938 ohne Opposition der Lehrerschaft unter tatkräftiger Unterstützung derselben vom Volke angenommen worden.

2. Wenn die Lehrerschaft heute gegen die auf Grund des Gesetzes erlassene Verordnung Stellung nimmt, und damit auch das Gesetz trifft, — und das bevor sich Gesetz und Verordnung in der Praxis auswirken konnten —, setzt sie sich dem berechtigten Vorwurf aus, sie wisse nicht, was sie wolle und bekämpfe heute ihre eigenen Forderungen. Sie setzt sich der grossen Gefahr aus, nicht mehr ernst genommen zu werden.

3. Eine neue Diskussion und eine Revision des Erreichten können in eine Zeit schlimmer wirtschaftlicher Depression oder politischer Zerrüttung fallen und den erreichten bescheidenen Fortschritt nur gefährden.

4. Es ist falsch und unloyal, etwas zu verurteilen, bevor es in der Praxis ausprobiert ist. Man sollte einige Jahre zuwarten und die Diskussion auf Grund von Erfahrungen beginnen.

5. Die kantonalen Erziehungsbehörden haben in jeder Beziehung korrekt und wohlwollend gehandelt. Die Forderung auf Aenderung, die ein Abbruch des Erreichten und Gebotenen bedeutet, ist unberechtigte Kritik und Opposition an den und gegen die Behörden, die auf dem Boden des Gesetzes stehen.

Die beiden Vorstände sind deshalb der Ueberzeugung, dass die Diskussion über die Lehrerbildung im Kt. Zürich nicht heute schon aufgenommen werden sollte. Sie sind bereit, in einem späteren Zeitpunkt, wenn das Gesetz einige Jahre ausprobiert worden ist,

jede Aussprache über Verbesserungsmöglichkeiten zu unterstützen und Forderungen der Lehrerschaft, die dazumal erhoben werden, in jeder Weise zu fördern, soweit es ihnen in den Stellungen, die sie in jenen Jahren innehaben, möglich ist.

Hätten die beiden Vorstände allein zu entscheiden, würden sie die volle Verantwortung dafür übernehmen, dass vorerst weder in Kapiteln noch in der Synode über die Frage der Lehrerbildung gesprochen wird. Dagegen lehnen sie die Verantwortung für das ab, was aus der Diskussion in Kapiteln und Synode entstehen muss.

Der Kantonalvorstand gelangt heute an die Delegiertenversammlung, der es zukommt, ihm bindende Richtlinien für sein zukünftiges Verhalten und Handeln zu geben. Er ersucht die heutige Delegiertenversammlung zu entscheiden:

Ist innert kürzester Frist eine neue, a. o. Delegiertenversammlung einzuberufen, an welcher darüber beraten und beschlossen wird, ob der Kantonalvorstand den Synodalvorstand einladen soll, an der nächsten Versammlung der kant. Schulsynode die Frage der Lehrerbildung erneut zu behandeln? Der Kantonalvorstand wird sich als getreuer Sachwalter einem allfälligen bejahenden Beschluss loyal unterziehen, und der Synodalvorstand gibt die gleiche Erklärung ab. Der Antragsteller und ebenso die Delegiertenversammlung übernehmen aber durch diesen Beschluss die Verantwortung für die weitere Entwicklung der Lehrerbildung, welche nach der bestimmten Ueberzeugung der beiden Vorstände durch erneute Diskussion und evtl. Begehren auf Revision im gegenwärtigen Zeitpunkt ernsthaft gefährdet wird.

Der Kantonalvorstand.

Nach der Verlesung der Erklärung gibt der Präsident das Wort frei.

Seminardirektor Dr. Schälchlin stellt den Antrag auf Verschiebung von Diskussion und Entscheid bis nach Abnahme des Jahresberichtes, da die Erklärung überraschend gekommen ist und sorgfältig überlegt werden muss. Es wird ohne Gegenantrag so beschlossen.

Bevor zur Behandlung des Jahresberichtes übergegangen wird, erwähnt der Vorsitzende, dass die ursprünglich auf den 6. Juni a. c. angesetzte Delegiertenversammlung auf Wunsch von Herrn Direktor Schälchlin auf heute verschoben wurde. Herr Dir. Schälchlin begründete sein Begehren damit, er könnte wegen dienstlicher Beanspruchung am 6. Juni nicht an der Delegiertenversammlung teilnehmen, was ihm aber am 13. möglich wäre. Eine Teilnahme sei ihm aber sehr erwünscht, so erklärte Herr Dir. Schälchlin in seinem Brief an den Präsidenten des ZKLV, «um meine Bemerkungen über gewisse Zustände im Kantonalvorstand und zu Ihrer Amtsführung anbringen zu können.» Der Kantonalvorstand ist mit seinem Präsidenten solidarisch; er ersucht die Versammlung, einen Tagespräsidenten und einen Aktuar zu wählen, damit die offenbar in Aussicht stehende Debatte von einer unbeteiligten Instanz geleitet werde. O. Peter, Zürich, schlägt als Diskussionsleiter den früheren Synodalpräsidenten, Herrn Karl Vittani, vor, der aber eine Uebernahme der Aufgabe ablehnt, da er nur stellvertretender Delegierter und zu wenig mit den zur Besprechung stehenden Geschäften vertraut ist. F. Forster, Horgen, gibt der Auffassung Ausdruck, die Delegiertenversammlung solle über die Frage, ob wirklich ein Tagespräsident einzusetzen sei, entscheiden, und Wer-

ner Glättli, Hinwil, setzt sich für die Wahl eines solchen ein. Er glaubt, es sollte dann möglich sein, in kollegialer Minne miteinander zu reden und den unliebsamen und unerquicklichen Streit über die Lehrerbildung mit dem wir uns nach aussen eine Blösse geben, beizulegen. H. C. Kleiner betont, dass das auch der einhellige Wunsch des Kantonalvorstandes sei, der froh wäre, wenn er wieder einmal ohne Erschwerungen arbeiten könnte. H. Leber, Zürich, vertritt die Auffassung, es stehe der Jahresbericht zur Behandlung und bei diesem Geschäft sollte der Präsident des ZKLV die Aussprache leiten. Dieser Ansicht stimmt die grosse Mehrheit zu.

Darauf ergreift Seminardirektor Dr. Schälchlin das Wort und führt aus:

Ich möchte Sie bitten, mir Zeit für meine Ausführungen zu gewähren und mich zu entschuldigen, wenn ich in der Formulierung nicht sehr sorgfältig sein könnte; es war mir infolge einer strengen, militärischen Uebung nicht möglich, mich schriftlich vorzubereiten. Ich habe das Bedürfnis zu reden, einmal aus dem Grund, damit mir nicht wieder der Vorwurf gemacht werden kann, ich sei nie mehr an einer Delegiertenversammlung erschienen. Die letzte Delegiertenversammlung, die ich besuchte, fand 1938 statt; 1939 erschien ich absichtlich nicht, weil ich nicht dasitzen wollte als ein durch Schweigepflicht Gebundener. Die Erziehungsbehörden hätten nämlich Direktion und Aufsichtskommission des Seminars Küssnacht ein Schweigegebot in bezug auf die Lehrerbildung auferlegt. Ich wollte nicht als ein Statist dasitzen. 1940 und 1941 stand ich im Militärdienst. Der zweite Grund: Auch ich habe den Eindruck, es sollte möglich sein, dass die Leitung der staatlichen Lehrerbildungsanstalt mit der Lehrerschaft die Fühlung wieder aufnehmen kann. Ich war immer bestrebt, diese Fühlung zu bekommen, und zwar seit Beginn meiner Tätigkeit als Seminardirektor. Das werden Ihnen die Protokolle des Kantonalvorstandes und des Aktionskomitees für das Lehrerbildungsgesetz beweisen. Jenem habe ich zusammen mit Herrn Karl Huber bis zum Abschluss angehört, offiziell ist übrigens nie abgeschlossen worden. Ich habe immer versucht, die Beziehungen zu bekommen, auch durch die Institution der Lehrpraxis und durch Vorträge. Das ging bis zur beginnenden Ausführung des Lehrerbildungsgesetzes. Seit 1938 ist mein subjektiver Eindruck der, dass eine gewisse Entfremdung entstanden sei, indem von Seiten des Kantonalvorstandes diese Mitarbeit nicht mehr so sehr gewünscht wurde. Diese Entfremdung hat sich auch in der letzten Zeit ausserordentlich störend bemerkbar gemacht und hat so viele Störungen und Missverständnisse hineingetragen, dass es mir sehr wünschenswert ist, wenigstens zu den Delegierten reden zu können. Ich will mich nicht materiell zur Frage der Lehrerbildung äussern, dazu wird an andern Orten noch geredet werden müssen. Ich habe anlässlich von vielen Besprechungen und auch in zwei Kapiteln gesehen, wie trotz dem grossen und zum Teil sehr hässlichen Meinungsstreit im Grunde genommen der grösste Teil der Lehrerschaft nicht recht weiss, um was es geht. Wenn man 15 Jahre mitgearbeitet hat und immer wieder zu Kompromissen bereit war, wenn man versuchte, die verschiedenen Parteien immer wieder in Bewegung zu setzen, wenn man Stunden und Tage gearbeitet, alle Kräfte eingesetzt und Versuche im Hinblick auf die neue Lehrerbildung angestellt hat,

darf man, wenn man beiseite geschoben wird, nicht schweigen. Auch dann nicht, wenn man ganz allein steht. Ich werde mich nicht beugen, sondern überall meine Meinung über das sagen, was ich als klar und nützlich erachte.

Als es um die Aufstellung der Sonderkommission des Erziehungsrates ging, die zwischen Aufsichtskommission des Seminars und Erziehungsrat stand, da waren wir überrascht, dass sich der Direktor des Seminars nur über das Papier äussern konnte. Dass sich aber der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat nicht dafür gewehrt hat, dass ein Mitglied der Aufsichtskommission in der Sonderkommission mitreden konnte, das war nicht richtig von ihm. Es war somit eine Notlage, dass ich soviel schreiben musste. In Zeiten einer bestimmten Konstellation kann ich nicht schweigen.

Heute rede ich nur über einige Erscheinungen im ZKLV der letzten Zeit. Ich werde meine Bemerkungen nur allgemein halten, und Sie können sie in aller Ruhe entgegennehmen; sie müssen im Interesse einer Aufklärung gemacht werden.

1. Der gegenwärtige Vorstand hat gegenüber früher die Präsidentenkonferenz vermehrt in Anspruch genommen. Das ist eine Verbreiterung der Basis, aber diese Verbreiterung soll noch weiter gehen. Die Präsidenten sollten nicht nur in die Sektionen gehen zur Aufklärung, sondern in den Sektionen soll wieder mehr geredet werden. Man sollte Geschäfte mehr in den Bezirkssektionen behandeln und die Demokratie von unten heraus stärker entwickeln. Unsinnige Gerüchte hätten so nicht entstehen können.

2. Eine zweite Anregung geht dahin, man sollte darnach trachten, dass bei der Aemterbesetzung mehr Blutauffrischung erreicht wird. Es sollte niemand 10, 15 oder 20 Jahre lang Präsident sein. Dadurch entsteht eine Uniformität des Denkens, und es ist gut, wenn sie unterbrochen wird. Es wurde seinerzeit davon gesprochen, es sollte ein Maximum der Altersgrenze und eine maximale Amtsdauer festgesetzt werden.

3. Der Kantonalvorstand hat am 7. Februar 1942 die Präsidenten der Bezirkssektionen und der Schulkapitel zu einer Orientierung eingeladen. Darüber, dass er die Vertreter eines andern Standpunktes nicht eingeladen hat, will ich nicht reden. Als dann das Protokoll jener Versammlung im «Päd. Beobachter» ohne Namensnennung der Votanten erschien, habe ich an die reine Demokratie gedacht und diese Anonymität bedauert. Es hat mich interessiert zu erfahren, wie die Meinungen über den Kanton verteilt waren, und da die Sektion Meilen, ohne mein Zutun, eine Sitzung in Aussicht genommen hatte, bat ich den Kantonalvorstand, er möchte mir die Namen sagen. In einer zweiten Präsidentenkonferenz wurde dann beschlossen, man gebe nicht bekannt, wer gesprochen habe. Ich persönlich finde es seltsam, dass das Lehrervolk nicht wissen darf, was die Präsidenten in geheimer Kammer gesprochen haben. (Was gesprochen worden ist, wurde genau bekanntgegeben. Der Berichterstatter.) Das schafft Misstrauen und Befremden. Sind wir schon so weit, dass wir nur noch einen Reichstag haben?

4. Im Jahresbericht 1941 wird auch von der Motion Reichling gesprochen und dabei wird eine Notiz aus dem «Neuen Winterthurer Tagblatt» wiedergegeben, zu der ich mich äussern muss. An der Richtigkeit der Einsendung ist nicht zu zweifeln, aber die Tatsache,

wie diese Notiz im Jahresbericht eingefügt worden ist, lässt die Vermutung aufkommen, dass der Sprechende der eigentliche Urheber der Motion Reichling sei; ich weiss von Kollegen, dass sie es so aufgefasst haben. Diese Vermutung entspricht aber nicht den Tatsachen. Der Jahresbericht des evang. Seminars Unterstrass pro 1940 enthielt eine Bemerkung über die weitere Entwicklung des Lehrerbildungsgesetzes. Dieser Bericht wurde auch an die Mitglieder des Kantonsrates geschickt, und angeregt durch diesen Bericht hat sich die Bauernfraktion vorgenommen, die Frage zu prüfen. Weil ich in früheren Jahren geredet habe, bin ich angefragt worden, ob ich orientieren möchte. Ich setzte mich mit dem Herrn Erziehungsdirektor in Verbindung, und er hat mich autorisiert zu sprechen. Ich habe sachlich orientiert, und daraufhin ist von verschiedenen Votanten geäussert worden, sie seien über die Entwicklung enttäuscht, und es wurde sofort der Wunsch laut, man möchte etwas unternehmen. Ich habe meine Bedenken geäussert; die Stimmung war klar, so dass man nicht nur mit einer Anfrage, sondern mit einer Motion kam.

Wenn ich mich in einer ersten Eingabe an den Kantonsrat wandte, so deshalb, weil Herr Erziehungsdirektor Hafner sagte, ich hätte mich bis zum Erziehungsrat äussern können. So glaubte man, ich sei der Auffassung des Erziehungsrates, und daher musste ich die Auffassung der Direktion des Seminars Küssnacht bekanntgeben. Als dann Rektor Hunziker im Kantonsrat mich und die Kreise des Seminars angegriffen hat, wollte ich zuerst im Interesse des Friedens schweigen. Da erschien dessen Äusserung, entweder sei es den Kreisen des Seminars mit ihren Forderungen (auf Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung - Der Berichterstatter) ernst gewesen, oder dann hätten sie damit ein Spiel getrieben, auch in der Presse. Da war ich gezwungen, mich zu äussern, und ich beschränkte mich dabei auf den Kantonsrat. Ich musste mich zwangsläufig äussern, weil man mir erstens eine falsche Stellung unterschoben hat (Erziehungsdirektor Dr. Hafner - Der Berichterstatter) und weil man mich im Ratsaal und in der Presse angegriffen hat. Man behauptete auch, das Ziel der Motion sei die Rückkehr zum alten Zustand. Wer meine Auffassung kennt, weiss, dass das den Tatsachen nicht entspricht. Ich identifiziere mich nicht mit dem Motionär, aber ich muss Herrn Reichling in Schutz nehmen. Er und wir sind für eine gründliche Wissensbildung, wir wollen aber statt des Vielerlei Beschränkung auf das Wesentliche und Vertiefung.

5. Ich muss mich auch für meinen Kollegen Dr. Hans Corrodi äussern, dem dadurch Unrecht geschehen ist, dass man ihm vorwarf, er habe die Institution der Schule angegriffen. Es hat ihn gekränkt, dass man seine Worte so auslegte. Er hat wohl ein überschäumendes Temperament, aber auch ein weiches und warmes Herz. Er ist der Lehrerschaft gegenüber nicht so gesinnt und hat diese Auffassung auch schon bekundet.

6. Und noch ein heikler Punkt: Man redet darüber und wagt doch nicht, damit hinauszutreten. Ich habe schon von ehemaligen Schülern Besuch bekommen, die mir sagten, es sei schwer, etwas zu machen, weil man fürchten müsse, irgend einen Nachteil zu haben. Man denkt an die machtvolle Stellung des Präsidenten des ZKLV. Das sage ich nicht von mir aus. Wieso ist es aber möglich, dass Herr Prof. Frauchiger sagen

konnte, er habe schon von verschiedener Seite gehört, wenn man im Kanton Zürich mit der zürcherischen Schule etwas zu tun habe, so stosse man immer wieder auf die Person von Herrn Kleiner. Man findet es auch merkwürdig, dass der Präsident nicht mehr Lehrer ist. Ueber diese Dinge, die hinten herum besprochen werden, muss einmal geredet werden. Ich stelle keine Anträge, ich wollte aber auf diese Dinge hinweisen. Ich betrachte dies als einen Beitrag zu einer offenen Aussprache. Ich übergebe sie Ihnen; machen Sie damit, was Sie wollen! Ich werde in Zukunft darüber schweigen.

F. Forster, Horgen, freut sich, dass in der Delegiertenversammlung gesprochen wird, was besser ist, als wenn nur hinten herum geredet wird. Die Angelegenheit ist ernst und verdient, dass wir ihr Zeit opfern und sie ruhig erörtern. A. Lüscher, Dänikon, erwähnt, dass Dir. Schälchlin im Kapitel Dielsdorf zurückhaltend referiert habe, so dass ihn dessen heutiges Referat in Erstaunen setzt. Er sei ihm aber dankbar dafür, dass er geredet habe, und er, Lüscher, habe den Eindruck, man sei auf dem Punkt, wo es eine Scheidung gebe. Es solle nun auch von der andern Seite offen herausgeredet werden.

H. C. Kleiner ersucht Herrn Konrad Zeller, Direktor des evangelischen Lehrerseminars in Zürich-Unterstrass, sich nun seinerseits zu äussern, was Simmler, Kloten, zur Frage veranlasst, in welcher Eigenschaft der Genannte hier mitrede. Er erlaube sich die Frage deshalb, weil er einmal habe feststellen müssen, dass sich Seminardirektor Zeller an einer Abstimmung in der Synode zu Winterthur beteiligt habe, ohne hiezu berechtigt zu sein. H. C. Kleiner gibt bekannt, dass Seminardirektor Zeller Mitglied des ZKLV ist, und verliert folgendes Aufnahmegesuch des Genannten vom 5. Mai a. e.:

Herrn H. C. Kleiner
Präsident des ZKLV
Witellikerstr. 22
ZOLLIKON

Sehr geehrter Herr Kleiner!

Sie haben mir seinerzeit, als ich bei Ihnen war, um Ihnen meine Stellung in der Lehrerbildungsfrage darzulegen, gesagt, ich hätte ja meine Einwendungen gegen die nun geltende Lösung im Lehrerverein bei der betr. Sitzung anbringen können.

Diesem Hinweis entsprechend gedenke ich nun an der bevorstehenden Delegiertenversammlung resp. Generalversammlung mich zum Worte zu melden und gegen Sie Stellung zu nehmen.

Nun war ich fälschlicherweise der Meinung, als Mitglied des Lehrervereins der Stadt Zürich sei ich eo ipso auch Mitglied des kantonalen Lehrervereins. Da das aber nicht der Fall ist, möchte ich mich hiermit zur Mitgliedschaft des kantonalen Lehrervereins anmelden mit der Bitte, mich noch vor der Delegiertenversammlung aufzunehmen.

Mit vollkommener Hochachtung
K. Zeller

Anschliessend bemerkt H. C. Kleiner, er habe Herrn Seminardirektor Zeller seinerzeit lediglich gesagt, die Herren, die mit der jetzigen Lösung nicht einverstanden seien, hätten sich eben in der Delegiertenversammlung vom 7. Mai 1938 melden müssen. Diese Aussage habe aber nicht so verstanden werden können, als lade er Herrn Zeller ein, nachträglich gegen den Ent-

scheid der Delegiertenversammlung Stellung zu nehmen. Im übrigen empfehle der Kantonalvorstand Herrn Seminardirektor Zeller den Nachsatz des Vorstandes der Bezirkssektion Zürich zur Beherzigung. Dort steht, die Aufnahme erfolge nicht im Hinblick auf die Absicht, gegen den Präsidenten Stellung zu nehmen, sondern in der Annahme, dass Herr Seminardirektor Zeller positive Mitarbeit im Sinne des Vereinszweckes zu leisten gedenke. W. Kuhn, Zürich, ist darüber erstaunt, dass jemand unter den Voraussetzungen und mit den Absichten von Herrn Zeller in einen Verein eintritt. Er hat den Eindruck, es handle sich hier um eine Hetze.

Seminardirektor Zeller, der nun um die Abgabe seines Votums ersucht wird, äussert sich, er möchte lieber zur «Erklärung» reden, und führt dann, nachdem er darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass die Stellungnahme gegen den Präsidenten unter das Geschäft «Jahresbericht» gehöre, folgendes aus: Ich habe nicht die Absicht, etwas Persönliches vorzubringen. Im «Päd. Beobachter» ist veröffentlicht worden, was Erziehungsdirektor Dr. Hafner im Kantonsrat auf die Motion Reichling antwortete. Dabei wurde gesagt, dass die Motion Reichling ja wohl letztlich vom Seminar Unterstrass inszeniert worden sei, das fürchte, seine ausserkantonalen Schüler zu verlieren. Das ist nicht richtig, denn die 7 Ausserkantonalen unter den 68 Zürchern können nach einem besondern Plan unterrichtet werden. Als im Schulkapitel Zürich auf den «Päd. Beobachter» Bezug genommen wurde, sandte ich dem Kantonalvorstand eine Richtigstellung, die zurückgewiesen wurde. Dann ist da auch die Frage: Erlaubt das Gesetz, im Unterseminar mit der theoretischen und praktischen Methodik einzusetzen. Darüber aber schaffen wir uns hier keine Klarheit, und es ist ja auch gar nicht nur diese Frage, über die gesprochen werden sollte, sondern es gibt deren noch eine ganze Reihe. H. Brütsch, Zürich, verlangt, dass zum Jahresbericht und nicht fortwährend zur Motion Reichling gesprochen werde, und Seminardirektor Zeller erklärt, er möchte eigentlich zur «Erklärung» des Kantonalvorstandes reden. H. C. Kleiner macht ihn darauf aufmerksam, dass es auch dort heute nicht um «pro und contra» in Sachen Lehrpläne gehe, sondern dass es sich dabei nur darum handle zu beschliessen, ob eine a. o. Delegiertenversammlung einberufen werden solle, an der dann Für und Wider eingehend erörtert würden. Das sei eben heute nicht möglich, und darum soll nur zum Jahresbericht gesprochen werden. Und bei diesem könne Herr Seminardirektor Zeller seine Beschwerde vorbringen, der «Päd. Beobachter» sei ihm gesperrt worden. Seminardirektor Zeller erklärt darauf, der wichtigste Punkt in der Frage der Lehrerbildung sei der, dass ihre Aenderung zugleich der Versuch einer Mittelschulreform an einer ganz bestimmten Stelle sein sollte. Er habe seit 20 Jahren ununterbrochen in dieser Richtung gearbeitet, und hier lägen ganz wichtige Probleme vor, die einmal vor der zürcherischen Lehrerschaft besprochen werden sollten. Es sei leider so, dass dieser Wunsch von der Leitung der zürcherischen Lehrerschaft systematisch zurückgewiesen werde.

Der Vorsitzende gibt Auskunft über die Gründe, die zur Ablehnung des Artikels «Eine Richtigstellung» von Seminardirektor Zeller führten. Im ersten Abschnitt dieser «Richtigstellung» wird Stellung genommen zur Antwort des Regierungsrates auf die Motion

Reichling, insoweit sich jene auf die im Seminar Unterstrass geplante Ausdehnung der Einführung in die pädagogischen Fragen und die Kürzung der Geographie und der zweiten Fremdsprache um je eine Jahresstunde bezieht. Herr Seminardirektor Zeller behauptet in seiner «Richtigstellung», in der Antwort des Regierungsrates werde gesagt, das Seminar Unterstrass verschweige die Absicht dieser Kürzung. Damit gibt er eine Stelle aus der Antwort des Regierungsrates unvollständig und ungenau wieder, die vollständig zitiert dem ganzen ersten Abschnitt der «Richtigstellung» die innere Begründung entzieht. Der Kantonalvorstand machte Herrn Seminardirektor Zeller auf die Tatsache aufmerksam und erwähnte, dass er bei einer Publikation der «Richtigstellung» genötigt gewesen wäre, das Vorgehen des Artikelschreibers (Stellungnahme auf Grund einer unvollständig wiedergegebenen Stelle) durch eine redaktionelle Bemerkung zurückzuweisen. Ferner wurde Herrn Seminardirektor Zeller mitgeteilt, dass der Vorstand des ZKLV schon vor Eingang seines Artikels beschlossen hatte, die Diskussion im «Päd. Beobachter» über die Motion Reichling zu schliessen. Es ist nun vom Herrn Seminardirektor zum mindesten nicht fair, wenn er ohne Angabe der Gründe des Kantonalvorstandes einfach behauptet, dieser hätte ihm den «Päd. Beobachter» gesperrt.

Diesen Ausführungen des Präsidenten schliesst sich noch ein kurzer Meinungs austausch zwischen Herrn Seminardirektor Zeller und dem Vorsitzenden an, der sich um die Auslegungsmöglichkeiten der einschlägigen Stelle in der Beantwortung des Regierungsrates dreht, ohne dass endgültige Klarheit darüber geschaffen wurde, inwieweit die Auslegung der fraglichen Stelle im Bericht des Regierungsrates durch Herrn Seminardirektor Zeller plausibel ist.

H. C. Kleiner tritt nun auf die Ausführungen von Seminardirektor Schälchlin ein: Ich bin Herrn Direktor Schälchlin dankbar, dass er klar geredet hat. Seine Schlussbemerkung aber, er stelle keine Anträge und überlasse es der Versammlung, damit zu machen, was sie wolle, ist gefährlich. Zur Delegiertenversammlung 1939 ist Herr Direktor Schälchlin absichtlich nicht erschienen, da er sich nach seiner Auffassung durch die Schweigepflicht gebunden fühlte und sich über die Frage der Lehrerbildung nicht hätte äussern können. Wieso aber wusste er, dass diese Frage an der Delegiertenversammlung zur Sprache kommen sollte, trotzdem die Traktandenliste keine solche Aussprache vorsah? Ausserdem besteht über jenes Schweigegebot keine Klarheit. Zur Zeit der Delegiertenversammlung 1939 war der Beschluss über die Studentafeln schon gefasst, und einen Beschluss über die Aufhebung der Schweigepflicht nach Beendigung der Beratungen gibt es nicht. Die Differenzen, welche im Zeitpunkt der Delegiertenversammlung 1939 zwischen Erziehungsrat und Aufsichtskommission des Seminars Küsnacht bestanden, haben mit dem „Schweigegebot“ nichts zu tun.

Der Kantonalvorstand samt seinem Präsidenten hat nie die Absicht gehabt, dem Seminardirektor den Zugang zur Lehrerschaft abzuschneiden, das ist einfach nicht wahr. Aber 1938 war es Herr Direktor Schälchlin, der uns sein Referat in der Delegiertenversammlung vom 7. Mai 1938 nicht zur Veröffentlichung im «Päd. Beobachter» geben wollte. Wenn wir heute nicht mit Ihnen sind, so deshalb, weil sich der Kantonalvorstand durch die früheren Beschlüsse

der Lehrerschaft über das Lehrerbildungsgesetz gebunden fühlt und noch auf dem Boden dieser Beschlüsse steht. Der Seminardirektor aber steht heute nicht mehr auf dem Boden einer beinahe völligen Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung, sondern er befürwortet nur noch deren «Auseinanderziehung», und das, trotzdem er weiss, wie eng § 1 der durch die Motion Reichling angefochtenen Verordnung mit ihm verbunden ist.

Herr Direktor Schälchlin sagt, er habe das Gefühl, dass zwischen ihm und dem Kantonalvorstand eine Entfremdung bestehe. Da kann der Kantonalvorstand nur sagen, dass Herr Direktor Schälchlin allem Anschein nach nicht mit ihm zusammenarbeiten will. Man war in unserem Kreise tatsächlich sehr erstaunt, als wir im «Neuen Winterthurer Tagblatt» lesen mussten, Herr Direktor Schälchlin habe in der Bauernfraktion des Kantonsrates über Werdegang, Zielsetzung und Erfahrungen mit dem neuen Zürcher Lehrerbildungsgesetz referiert. Wenn er wirklich mit uns zusammenarbeiten will, dann muss er es auch tun. In diesem Fall hätte er zu uns kommen können, um zu sagen, er sei zu einem Referat eingeladen worden, und um auch unsere Ansichten zu erfahren. Warum geht Herr Direktor Schälchlin zur Bauernfraktion und redet dort über seine Erfahrungen, die er nicht verwertet hat, als er die Verordnung machte.

Zur erziehungsrätlichen Sonderkommission, die die Stundentafeln vorzubereiten hatte, ist folgendes zu sagen: Der Sprechende trat im Erziehungsrat trotz der grundsätzlichen Praxis, dass in solchen Kommissionen kein Schulleiter sein soll, dafür ein, dass Herr Direktor Schälchlin Mitglied der Kommission werde. Wenn er später anderer Meinung war, so hatte das seine triftigen Gründe. 1. Hatte Herr Direktor Schälchlin den bestimmten Auftrag des Erziehungsrates erhalten, einen Vorschlag für die Stundentafel auf Grund von Gesetz und Verordnung auszuarbeiten. Entgegen dem klaren Wortlaut des Auftrages sah die Vorlage der Seminardirektion schon im 3. Jahr des Unterseminars eine Einführung in pädagogische Fragen vor. 2. In der Zeit der Besprechungen verschiedener Anträge für Lehrplan und Stundenverteilung liess Herr Direktor Schälchlin der Aufsichtskommission des Seminars Küsnacht durchblicken, dass die Herren Prof. Stettbacher und Prof. Klinke in bezug auf den Beginn der pädagogischen Ausbildung in der 3. Klasse seiner Ansicht seien. Er tat dies, trotzdem ihm die beiden Herren gesagt hatten, sie wären einem solch früheren Beginn der Fachausbildung gegenüber sehr skeptisch eingestellt, und trotzdem er selber den Genannten versichert hatte, seine Besprechung mit ihnen habe privaten Charakter und er werde seine Ansichten als persönliche vertreten. Die gleichen Aussagen wie gegenüber der Aufsichtskommission machte Herr Direktor Schälchlin auch gegenüber Kollegen im Konvent. 3. Die unter 1 und 2 erwähnten Tatsachen zeigten mir, dass Herr Direktor Schälchlin so sehr mit seinen Intentionen verbunden war, dass er davon wohl in keinem Punkt hätte abweichen können. Es wäre aber schon zeitlich unmöglich gewesen, alle diese Fragen in der Sonderkommission nochmals von vorn aufzurollen. Dafür, dass Herr Direktor Schälchlin seine Ideen nicht selber im Erziehungsrat vortragen konnte, bin ich unschuldig; er weiss übrigens ja genau, wie sehr ich mich seinerzeit für ihn kompromittiert habe, um ihm das zu ermöglichen.

Was die Präsidentenkonferenz anbetrifft, dürfen wir für uns das Verdienst in Anspruch nehmen, dieses Organ des ZKLV geschaffen zu haben. In bezug auf die Blutauffrischung, d. h. einen Rotationsparagrafen für die Mitglieder des Kantonalvorstandes, nimmt dieser aus sachlichen Gründen einen ablehnenden Standpunkt ein. Der Umstand, dass wir im Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 7. Februar 1942 die Namen der Votanten nicht veröffentlichten und auch später nicht bekanntgaben, ist darauf zurückzuführen, dass wir es den betr. Leuten ersparen wollten, dass sie nun einzeln bearbeitet würden. Dieser Beschluss ist aber in der Präsidentenkonferenz nach gründlicher Aussprache aus freien Stücken und ohne jeden Druck seitens des Präsidenten gefasst worden, der ein diktatorisches Regieren, wie ihm das vorgeworfen wird, nie angestrebt hat, und der durch diesen ungerechtfertigten Vorwurf im Innersten verletzt ist.

Die von Herrn Direktor Schälchlin angefochtene Stelle des Jahresberichtes kann so interpretiert werden, wie er dies tut; der Berichterstatter hat diese Auslegung aber nicht gewollt. Immerhin hat in den Kantonsratsverhandlungen ein freisinniges Ratsmitglied, das für die Motion Reichling votierte, einen Zusammenhang zwischen dem Referat von Herrn Direktor Schälchlin und der Motion Reichling erwähnt.

Dass sich Herr Seminardirektor Schälchlin bei Herrn Erziehungsdirektor Hafner die Erlaubnis einholte, vor der Bauernfraktion zu referieren, stimmt. Was wäre aber gesagt worden, wenn Herr Direktor Schälchlin diese Erlaubnis nicht erhalten hätte!

Zur Forderung, dass ein Mitglied der Aufsichtskommission des Seminars Küsnacht im Erziehungsrat hätte zur Sprache kommen müssen, ist zu sagen, dass der Direktor des Erziehungswesens und Präsident des Erziehungsrates ja auch Präsident der genannten Aufsichtskommission ist.

Man stellt mich im Lichte des omnipotenten Lehrervertreters dar. Es gibt Aemter und mit ihnen verbundene Vertretungen, die sich zwangsläufig häufen; wo immer es möglich ist, delegiert der Kantonalvorstand auch seine übrigen Mitglieder in Kommissionen usw., und zwar auch in leitende Posten, trotzdem dadurch die Arbeit oft komplizierter wird. Uebrigens handelt der Präsident nie von sich aus, sondern immer in Zusammenarbeit mit dem Gesamtvorstand.

Der Vorwurf, dass junge Lehrer, Vikare z. B., befürchten müssten, sich persönliche Nachteile zuzuziehen, wenn sie nicht meiner Meinung seien, ist ungerecht. Es wäre nicht nur schwer, sondern unmöglich, den Beweis für diese sehr schwere Anschuldigung anzutreten. Die Einstellung, die Herr Seminardirektor Schälchlin dem Präsidenten und dem Kantonalvorstand gegenüber hat, macht es oft schwer zu arbeiten; es hat dies aber beim Kantonalvorstand in sachlichen Fragen noch nie eine Rolle gespielt. In der Lehrerbildungsfrage sind der Sprechende und die Mitglieder des Kantonalvorstandes aus rein sachlichen Gründen anderer Auffassung als der Herr Seminardirektor.

Der Umstand, dass ich auf der Erziehungsdirektion als stellvertretender Sekretär arbeite, ist kriegsbedingt. Uebrigens habe ich bis vor kurzem nie Geschäfte, die die Volksschule betreffen, zu betreuen gehabt. Das Einspringen auf diesem Gebiet wird ausserdem nur kurze Zeit dauern. Dass ich durch meine vorüber-

gehende Stellung auch als Mitglied des Erziehungsrates nicht irgendwie gebunden bin, wissen alle, die dort Einblick haben.

Seminardirektor Schälchlin äussert sich nach diesen Ausführungen des Vorsitzenden noch kurz dahin, dass er zu einzelnen Punkten noch dies und das zu sagen hätte, im Hinblick auf die vorgerückte Zeit aber darauf verzichte. Dass er seinerzeit durch ein Schweigegebot gebunden gewesen sei, stehe im entsprechenden Protokoll. In die Kapitel sei er gegangen, weil er gesehen habe, wie seine Auffassung völlig verzerrt in die Lehrerschaft getragen worden sei.

(Schluss folgt.)

Der Aktuar: J. Binder

Ist die analytische Tiefenpädagogik überflüssig?

(Fortsetzung)

Eine Auseinandersetzung mit Prof. Dr. G. Fanconis Aufsatz „Erziehung, Familie und Schule, wie der Arzt sie sieht“.

Von Dr. theol. et phil. Oskar Pfister, Pfarrer.

Weshalb lehnt denn Fanconi so entschieden Tiefenerziehung ab, wo er doch selbst zugeben muss, dass die Psychoanalyse die Kenntnis unseres Seelenlebens ungeheuer vertieft habe (Schw. med. Wochenschrift 1941, 1489)? Es sind sehr beachtliche Einwendungen, die er zu bedenken gibt. Der erste Einwand lautet: «Man kann den noch sehr suggestiblen Kindern Dinge, z. B. auf sexuellem Gebiet, suggerieren, auf die sie nie von selbst gekommen wären» (Ebenda). Gewiss, man kann es. Gewiss, man soll es *nicht tun*. Pfuschen lässt sich überall, wie Fanconi nicht nur von Kurpfuschern zugibt. Ein gut ausgebildeter Tiefenpädagoge wird nur mit grösster Vorsicht, in voller Erkenntnis seiner grossen Verantwortlichkeit von sexuellen Dingen mit Kindern reden. Aber tun es die Aerzte und reinen Bewusstseinspädagogen nicht auch? Kann Fanconi immer die Pflicht umgehen, auch sexuelle Dinge mit Kindern zu besprechen? Wo aus Träumen oder anderen Aeusserungen eine grosse Sexualnot hervorschaut, wäre es da human, einfach zu sagen: «Ueber solche Dinge redet man nicht, die sind mir zu unappetitlich, und du verstehst sie nicht»? Lässt sich nicht oft in einer ruhigen, sachlichen, von hoher Warte aus beleuchteten Belehrung der Eindruck des Unheimlichen und Grausigen beseitigen, ja durch Ehrfurcht und Bewunderung ersetzen, so dass schwere Entwicklungsgefahr glücklich überwunden wird? Der Satz: «Mit Schweigen niemand fehlen kann» bewährt sich in der Erziehung schlecht.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass die Fälle stark verschiedene Behandlung benötigen. Hat ein Kind hässliche oder als hässlich empfundene Szenen erleben müssen, leidet es schwer unter festgeklemmten, unverstandenen Eindrücken, so ist es einfach falsch, darüber hinwegzugleiten, oder Fragen mit Entrüstung zurückzuweisen. Wohl der häufigste traumatische Anlass stammt aus zu langem Verbleib im elterlichen Schlafzimmer. Wir treffen oft Kinder, deren neurotische Erkrankung mit der Meinung zusammenhängt, der Vater habe einen Mordversuch auf die Mutter unternommen, oder es sei etwas grauenhaft Schmutziges vorgefallen. Ist es da wirklich unpädagogisch, mit Takt und Feingefühl Aufklärung zu verschaffen, soweit das Kind sie fassen kann und benötigt? Gewiss kann hierbei ungeschickt vorgegangen werden, und gewiss ist es auch schon wirklich geschehen. Fanconis

wohlgemeinte Warnung darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Aber man soll nicht die Methode für Schnitzer ihrer Vertreter haftbar machen. Sonst müsste man sämtliche medizinischen Methoden ächten, auch diejenigen, die am meisten Menschenleben gerettet haben.

Ein weiterer Gesichtspunkt muss hier erwähnt werden. Gerade die schweizerischen Kinderanalytiker, z. B. Gertrud Behn-Eschenburg, Gertrud Schwing in Zürich, Ada Berna-Citroën in Klosters, Fr. M. Rambert in Lausanne, geben den Kleinen, wo es nicht unbedingt nötig ist, keine offene Deutung. Sie lassen die Kinder in Spiel und Dichtung ihre Schwierigkeiten andeuten und geben der phantastischen Kundgebung des seelischen Konfliktes ebenfalls in Spiel und Dichtung eine erlösende Wendung. Damit treiben sie jene Psychotherapie, die einzelne Naturvölker so erstaunlich klug und zweckmässig ausgebaut haben⁹⁾.

Fanconis zweiter Einwand gegen die analytische Tiefenpädagogik, wie gegen alle psychotherapeutischen Methoden, wenn sie zu einseitig gehandhabt werden, geht darauf, dass bei ihrer Anwendung *die naturwissenschaftliche, somatische Untersuchung vernachlässigt werde*. Freud und alle kompetenten Analytiker haben von jeher vom Nichtarzt verlangt, dass er kranke Personen vom Arzt untersuchen lasse, bevor er sich mit ihnen auf Analyse einlässt. Wir Pädanalytiker halten uns getreulich an diese Weisung. Bei Gesunden haben wir es nicht nötig, von einer andern Fakultät über unsere pädagogischen Leistungen Gutachten einzuholen. Sobald sich im Verlauf der Besprechung verdächtige Spuren zeigen, wird der geschulte Analytiker sich sofort an den Arzt wenden. Oft werden von Aerzten unsere Dienste in Anspruch genommen, wenn sie selbst nicht mit Sicherheit feststellen können, ob ein Symptom physisch oder psychisch bedingt sei.

Fanconi hat völlig recht, wenn er auf die katastrophalen Wirkungen hinweist, die aus einer Unterlassung einer genauen körperlichen Untersuchung hervorgehen können. Nun aber kehren wir den Spiess um, indem wir fragen: Wirkt bei seelisch bedingten Leiden *nicht genau ebenso* die Unterlassung einer sorgfältigen *psychologischen* Untersuchung, die als solche das Unbewusste einbezieht, in unzähligen Fällen *geradezu verheerend*?

Ich glaube, mit meinen Ausführungen einige, aus Hunderten von ähnlichen herausgegriffene Beiträge zur Beantwortung dieser Frage geliefert zu haben. Findet Fanconi es nicht auch furchtbar, dass heute junge Aerzte, die von Erziehung kaum eine Ahnung haben, sich gerade mit den schwierigsten Erziehungsfällen abgeben? Weiss er nicht, welcher heillose Unfug auch da getrieben wird? Ob man die Schädigung des Leibes oder der Seele für wichtiger hält, hängt schliesslich vom weltanschaulichen Standpunkt ab. Ich denke, man sollte sich darauf einigen können, dass weder die somatische, noch die psychologische Untersuchung zu kurz kommen darf. Der Unterschied zwischen Fanconi und mir liegt darin, dass er exakte psychologische Prüfung, wo sie unter die Bewusstseinschwelle eindringen muss, ablehnt, während ich *Körper und Seele gleichermaßen untersucht haben möchte, wo gefährliche Anzeichen vorliegen*. Nehmen wir ein Bei-

⁹⁾ Pfister, Instinktive Psychoanalyse unter den Navaho-Indianern. Imago, XVIII. Jahrg. (1932), S. 81–109. — Louis Düss (Genf), La Méthode des Fables en Psychoanalyse. Archives de Psychologie, T. XXVIII, Nr. 109, 1940.

spiel: Eines Tages wurde mir ein kleines Mädchen, nahe Verwandte eines Arztes, zugeführt, weil es an Asthma und offenbar krankhafter Angst litt. Blieb die Mutter ein paar Minuten zu lange aus, so gebärdete sich die Kleine ganz verzweifelt, rannte durch alle Strassen, um die Mutter zu suchen, und war lange untröstlich. Die Analyse ergab, dass das anscheinend überzärtliche Kind Todeswünsche verdrängt hatte. Der Fall ähnelte stark demjenigen eines Jungen, der beim Elfuhrgeläute, auch wenn kein Begräbnis stattfand, in lautes Weinen ausbrach, weil er sich vorstellte, die in Wirklichkeit kerngesunden Eltern seien gestorben, oder eines seit vielen Jahren an Schlaflosigkeit und an der Zwangsidee leidenden jungen Mädchens, der bisher immer robuste Vater werde bald sterben¹⁰). Das Asthma verlor sich nach wenigen Stunden. Nun aber fiel mir auf, dass das Kind hüstelte, und ich drängte auf Befragung eines Arztes, der Tuberkulose feststellte. An einem Lungenkurort wurde Heilung erzielt. — Fanconi und ich hätten in einem solchen Fall den banausischen Einwand hören können: «Die Bemühungen für Leib und Seele des Kindes waren überflüssig, es ist schon manche Kinderangst und manches Hüsteln ‚von selbst‘ ausgeheilt!» Gewiss! Es sind aber auch sehr viele Kinder an verdrängtem Hass seelisch, und an Tuberkulose körperlich zugrunde gegangen. So wenig im einen Fall mit frischer Luft und kuhwarmer Milch auszukommen war, so wenig im andern mit gutem Lächeln, autoritativer Belehrung und Dislokation. Hätte die Lungeninfektion zu einem Blutsturz geführt, so hätte es katastrophal ausgesehen. Dass aber schleichende Fehlentwicklungen infolge von verdrängtem Hass auf die Mutter nicht weniger schlimm verlaufen können, wird kein kundiger Erzieher leugnen.

Der dritte Einwand, den Fanconi gegen die analytische Kinderanalyse erhebt, wendet sich gegen ihre angebliche geringe therapeutische Ausbeute und wird folgendermassen bekräftigt: «Selbst Psychoanalytiker vom Fache wie Anna Freud geben zu, dass die Psychoanalyse des Kindes viel zu wenig leistet, da die Krankheitseinsicht und der Heilungswille fehlen (zitiert nach Feer)¹¹). In *Wirklichkeit schrieb Anna Freud das genaue Gegenteil*, und ich bedaure das Missverständnis nicht nur um der Analyse willen. In dem Büchlein «Einführung in die Technik der Kinderanalyse» (1927) — es ist übrigens nur das kleine Kind gemeint — schreibt die angeführte Autorin (Seite 9): «So fehlt uns in der Situation des Kindes alles, was in der des Erwachsenen unentbehrlich erscheint: die Krankheitseinsicht, der freiwillige Entschluss und der Wille zur Heilung.» Schon ein paar Zeilen weiter unten aber steht, sie wolle zeigen, wie sie die Schwierigkeit überwunden habe, und die ganze Schrift zeigt, wie es geschah. S. 84 ff. führen aus, wie die Erfolge die Kinderanalyse diejenigen der therapeutischen Erwachsenenanalyse sogar noch übertreffen, indem Charakter und Ueber-Ich (Gewissen, Lebensideale) weit stärker beeinflusst werden können! — Als Autoritäten gegen die Kinderanalyse nennt Fanconi am zitierten Ort zwei Gegner Freuds, denen man Hunderte von Autoritäten gegenüberstellen könnte, die mit Wärme und aus reicher Erfahrung für die Tiefenpädagogik

¹⁰) Pfister, Die Liebe des Kindes und ihre Fehlentwicklung, 1922, S. 84 ff.

¹¹) Schweizer. med. Wochenschrift, 1941, S. 1489.

eintreten. Die eine der beiden warnenden Autoritäten Fanconis ist sein Lehrer und Vorgänger Feer.

Nach 32jähriger pädagogischer und seelsorgerlicher Arbeit an vielen Hunderten von Kindern und Erwachsenen, am Abend eines mit mancherlei wissenschaftlichen und praktischen Erfolgen gesegneten Lebens stehend, betrachte ich noch immer meine tiefenpädagogischen und -seelsorgerlichen Ergebnisse als einen Höhepunkt meiner Arbeit und bedaure es gar nicht, dass ich eine Anzahl von Berufungen auf akademische Lehrstühle ausschlug, um dem bedrängten lebenden Menschen desto unmittelbarer dienen zu können. Freilich baute ich von Anfang an die analytische Methode in den pädagogischen Aufriss des Evangeliums, eines Zwingli, Amos Comenius, Pestalozzi ein, sowie in das erzieherische System neuerer Führer. Dass ich auf diesem Wege wirken durfte, liesse es mich als undankbar erscheinen, wenn ich zu Fanconis Vorwürfen schwiege.

Zum Jahresbericht des Evangelischen Seminars Unterstrass pro 1941/42

Mit Datum vom 9. September 1942 schickte der Kantonalvorstand an Herrn Direktor K. Zeller folgendes Schreiben:

«Im Jahresbericht 1941/42 des Evangelischen Seminars Unterstrass Zürich schreiben Sie im Abschnitt «Der Kampf um die Lehrerbildung» u. a., der Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins habe den Befürwortern der Motion Reichling keine Möglichkeit gegeben, ihre Auffassung vor den Vertretern der Lehrerschaft geltend zu machen, und Sie führen dann wörtlich aus: «Dass diese ganz undemokratische Unterbindung einer freien und offenen Aussprache über die sehr wichtige Frage in erster Linie aus standespolitischen Gründen stammt, wissen wir nicht nur bestimmt, wir können es auch beweisen, wenn es nötig ist.»

Der Vorstand des ZKLV ist der Auffassung, dass mit der Aufstellung einer derartigen Behauptung zugleich auch der Beweis für deren Richtigkeit erbracht werden sollte. Wir bitten Sie, uns mitteilen zu wollen, was Sie unter den «standespolitischen Gründen», die nach Ihrer Auffassung den Vorstand des ZKLV zu seiner Stellungnahme gegenüber der Motion Reichling veranlasst haben sollen, verstehen. Ferner ersuchen wir Sie dringend, den versprochenen Beweis dafür anzutreten, dass die von Ihnen angeführten standespolitischen Gründe tatsächlich für die genannte Stellungnahme des Kantonalvorstandes massgebend waren.»

Am 20. September a. c. erhielten wir folgende Antwort: «In der Beilage sende ich Ihnen einen Artikel, in dem meine Vorwürfe noch präzisiert sind.

Zu einer Verantwortung meiner Vorwürfe bin ich sehr gerne bereit, sei es vor einzelnen Schulkapiteln, sei es vor der Schulsynode.»

Herr Direktor Zeller, Sie sind es sich und den Kreisen, für die Sie den Jahresbericht verfasst haben, schuldig, das, was Sie selber als Vorwürfe bezeichnen, zu beweisen, indem Sie unsere Fragen sofort beantworten. Wir räumen Ihnen dafür den nötigen Platz im Päd. Beobachter ein. *Der Kantonalvorstand.*

Sekundarlehrerkonferenz

Der Vorstand teilt mit, dass die Jahresversammlung auf den 24. Oktober angesetzt ist.